



Antrag 1:

Die Mitgliederversammlung möge die Verringerung des Präsidiums und die Stimmberechtigung der/des Schiedsrichterobfrau/-mann auf Mitgliederversammlungen beschließen und den untenstehenden Änderungen der Paragraphen 7 und 8 der Satzung zustimmen. Die veränderte Zusammensetzung des Präsidiums soll erstmals mit der turnusmäßigen Neuwahl des Gremiums umgesetzt werden.

Neue Fassung

§ 7. Mitgliederversammlung

(3) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus: den Delegierten der ordentlichen Mitglieder, dem Präsidium, dem Verbandsgericht, dem/der Schiedsrichterobmann/-frau, den außerordentlichen Mitgliedern und den Rechnungsprüfern.

§ 8. Präsidium

(1) Das Präsidium (Gesamtvorstand) setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Präsident/in,
- Vizepräsident/in,
- Schatzmeister/in,
- Schriftführer/in,
- Spielleiter/in,
- Damenreferent/in
- Jugendreferent/in
- Internetbeauftragte/n

Alte Fassung

§ 7. Mitgliederversammlung¶

(3) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus: den Delegierten der ordentlichen Mitglieder, dem Präsidium, dem Verbandsgericht, den außerordentlichen Mitgliedern und den Rechnungsprüfern.¶

§ 8. Präsidium¶

(1) Das Präsidium (Gesamtvorstand) setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: ↵

- Präsident, ↵
- 1. Vizepräsident, ↵
- 2. Vizepräsident, ↵
- Schriftführer, ↵
- Schatzmeister, ↵
- 1. Spielleiter, ↵
- 2. Spielleiter, ↵
- Damenwart, ↵
- Jugendwart, ↵
- Schiedsrichterobmann. ↵
- Internetbeauftragten¶

Antragsteller:

Der Antrag wird vom amtierenden Präsidium eingebracht.

Begründung:

Die/der Schiedsrichterobfrau/-mann wird seit jeher aus dem Kreis der Schiedsrichter gewählt und kann daher auch nicht dem Präsidium angehören, weil dies die Wahl durch die Mitglieder erfordert. Dieser Konstruktionsfehler der bisherigen Satzung soll nun berichtigt werden aber gleichzeitig dem Amt Stimme in der Mitgliederversammlung geben weshalb §7 der Satzung zu ändern ist.

Seit dem Zusammenschluß der VG60 und VG64 zur VG1403 ist der Arbeitsaufwand gesunken. Zum Einen ist dies durch die leider stark gesunkene Anzahl von Mitgliedern begründet. Statt knapp 600 sind es mit der aktuellen Jahresmeldung für 2022 deutlich weniger als 500 Mitglieder. Zum Anderen haben wir durch die Einführung der elektronischen Listenführung nebst automatischer Veröffentlichung von Sitzplänen und Ergebnislisten eine deutliche Entlastung der Spielleitung erreicht. Auch ist das amtierende Präsidium der Meinung, dass ein stellvertretende/r Präsident/in statt 2 ausreichend ist um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Statt der zuvor 11 sollen in Zukunft nur noch 8 Ämter das Präsidium der VG1403 bilden.